



## 12. WILHELM-ZIMOLONG-FÖRDERPREIS 2016

### Ausschreibung

Am Sonntag den, 03 April 2016 findet die 12. Verleihung des Wilhelm-Zimolong-Förderpreises des Verkehrsvereins und der Stadt Gladbeck in der „Alten Spedition“ in Gladbeck statt.

Der Preis soll dazu beitragen junge Künstler/innen in der künstlerischen Entwicklung zu fördern.

Der Preis ist mit 3.000,- € dotiert. Zusätzlich vergibt die Stadt Gladbeck einen Preis von 1.500,- €

Im Anschluss an die Preisvergabe findet die 14tägige Ausstellung „Junge Kunst im Ruhrgebiet“ statt, an der die Teilnehmer ihre Arbeiten auch verkaufen können. (Es stehen pro Künstler ca. 6-8 m weiße Wandfläche zur Verfügung).

### Teilnahme

Teilnehmen kann jeder professionell arbeitende Künstler/in bis zum 30. Lebensjahr. Der Teilnehmer/in muss in Deutschland oder in einer der Partnerstädte Gladbecks geboren, ansässig oder künstlerisch dort tätig sein. Zu den Partnerstädten gehören: Enfield (GB), Marcq-en-Baroeul (F), Alanya (TR), Schwechat (A), Wodzislaw (PL), Fushun (China).

Es können Bilder, Fotos, Skulpturen oder Objekte eingereicht werden. Die Anzahl der Arbeiten ist auf maximal 10 begrenzt, sie dürfen nicht größer als 2 m<sup>2</sup> sein. Die Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

### Zur Vorauswahl sind einzureichen:

1. Fotos oder Foto-CD/DVD der Werke (zusätzlich ausgedruckt)
2. Kurze Erläuterung zum Werk.
3. Künstlerischer Werdegang
4. Portrait des Künstlers
5. Vollständige Adresse (mit Email) und Bankverbindung.

Die vollständigen Unterlagen bitte bis zum 04. März 2016 an folgende Adresse einreichen:

Kulturamt Stadt Gladbeck  
-Stichwort „Zimolong-Förderpreis“  
Friedrichstr. 55  
45964 Gladbeck

### Die Jurierung

Nach der Vorauswahl werden 8-10 Künstler schriftlich informiert. Abgabe der Originale ist am Freitag 18. März 2016 in der Alten Spedition, Ringeldorferstr. 6, 45964 Gladbeck.

Die Jury setzt sich aus Vertretern von Museen, der Stadt Gladbeck, aus der Kunst und des Verkehrsvereins zusammen. Sie wird die beiden Gewinner auswählen.

### Die Ausstellung

Die Künstler der Endausscheidung nehmen an der Ausstellung teil. Die Originale sollten ausstellungsbereit, sowie mit Namen und Adresse versehen sein. Zur Vermeidung von Transport- und Lagerungsschäden sollten die Originale gut verpackt sein. Alle anfallenden Transportkosten und Transportrisiken trägt der Teilnehmer. Der Veranstalter versichert die ausgestellten Werke. Da es sich um einen Förderpreis handelt, wird die Versicherungssumme auf 600,- € je Exponat begrenzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.